

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Montag, den 04.06.2018
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ralf Jassen

Mitglieder

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Klaus Fischer

Frau Ramona Müller

Frau Margitta Pape

sachkundiger Einwohner

Herr Manfred Habacker

Herr Marco Nitschke

Herr Ralf Specht

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Frau Birgit Lehmann

Frau Anja Miklosch

Herr Jens Sonnabend

Protokollantin

Frau Carola Studte

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Thomas Pfeffer unentschuldigt

sachkundiger Einwohner

Herr Detlef Jungmann unentschuldigt

Herr Rainer Schwerdtner unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Jassen, eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 5 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dorendorf merkt an, dass die Niederschrift zu TOP 15.1 per Mandatos nicht einsehbar war. Die Vorlage wird zurück gestellt.

TOP 13 und 14 werden vorgezogen und zwischen TOP 4 und 5 eingeordnet.

TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

keine

TOP 4 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Gestellte Fragen wurden beantwortet.

Frau Müller fragt, nach welchem System oder welcher Einordnung Spielplätze verschlossen werden oder offen bleiben. Es wird darum gebeten, bis zur kommenden Bauausschusssitzung eine entsprechende Listung aller Spielplätze in Form einer Informationsvorlage, aus der hervorgeht, welche Spielplätze verschlossen werden und welche nicht.

TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2018 Vorlage: BV-0034/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2018**
- 2. die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Barleben für die Jahre 2018-2023**

Frau Miklosch erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die gestellten Fragen

Antrag

Frau Müller beantragt, den Haushaltsansatz im Konto „Spielplätze“ von 2.500 € auf 5.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
----	------	------	------

1	0	4	0
---	---	---	---

Antrag

Frau Müller beantragt, den Kauf des Sanitärcontainers am Jersleber See zu verschieben, diesen dafür noch ein Jahr länger zu mieten und die damit freiwerdenden Mittel für die Spielplätze zu verwenden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	1	1	0

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2018
2. die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Barleben für die Jahre 2018-2023

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	1	1	0

TOP 6 **Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Wolmirstedt und der Gemeinde Barleben zum Einsatz der Drehleiter**
Vorlage: BV-0041/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Wolmirstedt und der Gemeinde Barleben zum Einsatz der Drehleiter.

Frau Lehmann erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Wolmirstedt und der Gemeinde Barleben zum Einsatz der Drehleiter.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 7 **Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren**
Vorlage: BV-0053/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Peter Milde als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Beschluss

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Peter Milde als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 8 Benennung der Straßen im Bbauungsplangebiet Nr . 30 "Alte Ziegelei"
Vorlage: BV-0047/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt für die im Bbauungsplan Nr. 30 „Alte Ziegelei“ enthaltenen Planstraßen folgende Benennung:

1. Planstraße 1 - Ziegeleistraße
2. Planstraße 2 - Warnerweg

Herr Sonnabend erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt für die im Bbauungsplan Nr. 30 „Alte Ziegelei“ enthaltenen Planstraßen folgende Benennung:

1. Planstraße 1 - Ziegeleistraße
2. Planstraße 2 - Warnerweg

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 9 Bennennung von Straßen im Bereich des Bbauungsplanes Nr. 27
"Am lütgen Feld - Süd"
Vorlage: BV-0050/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt folgende Benennung der Planstraßen im Bbauungsplangebiet Nr. 27 „Am lütgen Feld – Süd“

1. Planstraße 1/3 Agrarstraße
2. Planstraße 2 Flachsbreite

Herr Sonnabend erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgende Benennung der Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 27 „Am lütgen Feld – Süd“

1. Planstraße 1/3 Agrarstraße
2. Planstraße 2 Flachsbreite

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 10 Bestätigung der Ausführungsplanung für das Erschließungsgebiet "Am lütgen Feld- Süd " in der Ortschaft Barleben
Vorlage: BV-0049/2018

Beschlussvorlage

Der Gemeinderat bestätigt die Ausführungsplanung für das Bebauungsgebiet „Am lütgen Feld- Süd“ in der Ortschaft Barleben.

Frau Studte erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Ausführungsplanung für das Bebauungsgebiet „Am lütgen Feld- Süd“ in der Ortschaft Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 11 Bearbeitungsstand zum Breitbandausbau in der Gemeinde Barleben
Vorlage: IV-0019/2018

Frau Studte erläutert die Informationsvorlage und beantwortet weitere Fragen.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 12 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich „südlich der Burgenser Straße (örtlich bekannt als Ringmauer)“
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0036/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft

Barleben für den Bereich „südlich der Burgenser Straße (*örtlich bekannt als Ringmauer*)“; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im Verfahren beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Frau Eckert erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich „südlich der Burgenser Straße (*örtlich bekannt als Ringmauer*)“; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im Verfahren beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 13 **Bebauungsplan Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Bestätigung des Vorentwurfes / Einleitung der frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: BV-0051/2018

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße – östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in seinen Grundsätzen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Herr Funke erläutert die Beschlussvorlage.

Antrag

Frau Müller stellt den Antrag, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in § 3 in den Punkten 1, 2 und 3 folgendermaßen zu formulieren:

1. Wegfall des Eigenbedarfs an der vorhandenen Wohnnutzung des bisherigen Eigentümers oder seiner Erben.
2. Notarielle Vereinbarung eines Eigentumübergangs des Flurstückes 79/12 oder von Teilen des Flurstückes an die Gemeinde oder an Dritte, ausgenommen hiervon ist eine Vereinbarung des Eigentumübergangs an die Erben für die Eigennutzung.
3. Veräußerung von Teilflächen für den Fußweg gemäß 1 Nr. 4 an die Gemeinde.

(der vollständige Inhalt des Antrages ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
1	4	0	0

Frau Müller forderte, bereits im Verlauf des derzeitigen Verfahrens eine gutachterliche Beurteilung für künftige Entschädigungsansprüche einzuholen. Grundsätzlich sollte diese fachliche Einschätzung kurzfristig erfolgen, spätestens jedoch bis zum Satzungsbeschluss, um den Gemeinderäten im Rahmen ihrer Entscheidung auch hinsichtlich einer nicht auszuschließenden Entschädigung (beispielsweise bei Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes) entsprechende Informationen zu finanziellen Auswirkungen zu unterbreiten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße – östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in seinen Grundsätzen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	1	1	0

TOP 14 **Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0044/2018

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich „Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich „Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und dessen Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Herr Funke erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich „Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich „Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und dessen Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 15 Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2017

**TOP 15.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 20.11.2017 (öffentlich)
Vorlage: PRO 007/2018**

Vorlage auf der nächsten Bauausschusssitzung.

**TOP 15.2 Festlegungskontrolle aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 20.11.2017 (öffentlich)
Vorlage: IV-0002/2018**

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zu den Anfragen und Anregungen aus der Niederschrift (öffentlich) vom 20.11.2017 zur Kenntnis.

TOP 15.3 Anfragen zur Niederschrift

Es bestehen keine Anfragen seitens der Mitglieder.

TOP 16 Niederschrift der Sitzung des Fachausschusses vom 09.04.18

TOP 16.1 Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 09.04.2018 (öffentlicher Teil) wird bestätigt.

TOP 16.2 Anfragen zur Niederschrift

Es bestehen keine Anfragen seitens der Mitglieder.

TOP 20 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 20:20 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Carola Studte
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister